

SP Kanton Bern - Postfach 2947 - 3001 Bern

Finanzdirektion des Kantons Bern
Münsterplatz 12
3011 Bern
reto.burn@fin.be.ch



Bern, 18. Juni 2019

VERNEHMLASSUNGSANTWORT

Steuergesetzrevision 2021

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung zur Steuergesetzrevision 2021. Gerne nimmt die Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern (SP Kanton Bern) dazu fristgerecht Stellung.

Grundsätzliches

Der Staat erhebt Steuern von Unternehmen und Privatpersonen, um seine Pflichten und Aufgaben wahrnehmen, erhalten und wenn möglich auch ausbauen zu können. Aus Sicht der SP Kanton Bern muss der Hauptfokus dabei auf das Wohl der BürgerInnen gelegt werden. Nicht zuletzt auch deshalb, weil sie die hauptsächliche Steuerlast tragen. Die Steuerpflicht soll sozialverträglich ausgestaltet werden und Menschen in schwierigen Einkommenssituationen nicht zusätzlich belasten. Diese Haltung prägt die Finanz- und Steuerpolitik der SP Kanton Bern und spiegelt sich in unser Vernehmlassungsantwort wider. Zu den redaktionellen Änderungen der Gesetzesrevision äussern wir uns in unserer Stellungnahme nicht.

Umsetzung STAF

Die SP Schweiz hat die Vorlage «Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung STAF» in der Vorberatung mitgeprägt und folglich in der Referendumsabstimmung unterstützt. Für die SP Kanton Bern ist klar, dass der Kanton Bern diese Reform nun umsetzen muss. Wir bedauern aber, dass die finanziellen Folgen der Reform im Vortrag des Regierungsrates nur global dargestellt werden und die jeweiligen finanziellen Konsequenzen einer Massnahme nicht ersichtlich sind. Damit fehlt die notwendige Transparenz, um die Folgen der Massnahmen einschätzen und kommentieren zu können. Wir äussern uns deshalb nicht zu den einzelnen Artikeln zur Umsetzung von STAF.

Hingegen fordern wir, angesichts des deutlichen Neins der Berner Stimmbevölkerung zur USR III im Februar 2017 und zum kantonalen Steuergesetz im November 2018, dass

- auf eine Senkung der kantonalen Unternehmenssteuern verzichtet und das Nein der Bevölkerung zur Unternehmenssteuer (Abstimmung November 2018) respektiert wird,
- sich der Regierungsrat für eine schweizweite Steuerharmonisierung einsetzt, damit der schädliche Steuerwettbewerb endlich eingedämmt wird,
- die Umsetzung der STAF-Massnahmen mit einem Mindestmass erfolgt: Wo das Bundesgesetz einen Spielraum zulässt, soll die Umsetzung mit den tiefst möglichen Mindereinnahmen und kostenneutral umgesetzt werden, ausser es betrifft mögliche Investitionen in die Forschung,
- im Vortrag zuhanden des Grossen Rates alle STAF-Massnahmen finanziell beziffert werden. Nur in Kenntnis der jeweiligen finanziellen Folgen können wir unsere politische Einschätzung abgeben und/oder Anträge stellen.

Zu den einzelnen Artikeln

Alter der Steuerpflicht (neu)

Der Kanton Bern schickt als einer der wenigen Kantone bereits Jugendlichen ab 16 Jahren eine Steuererklärung zu. Diese müssen sie ausfüllen, wobei jene Jugendlichen, die noch kein Einkommen erzielen, nur ihre Unterschrift unter eine Erklärung setzen müssen. Aufwand und Ertrag stehen in dieser Praxis in keinem Verhältnis. So wurden im Jahr 2016 von 18'968 steuerpflichtigen Jugendlichen gerademal CHF 148'220 an Steuern eingenommen. Etliche Kantone, so z. B. der Kanton Zürich, begründen den Verzicht auf das Erheben von Steuern damit, dass der Aufwand für das Besteuern eines Lehrlingslohnes in keinem Verhältnis zum Steuerertrag stehe, bzw. das steuerbare Einkommen nach Berücksichtigung der steuerlichen Abzüge ohnehin unter der Freigrenze liege. Weiter ist bekannt, dass Steuerschulden häufig die Hauptursache für eine spätere Verschuldung bilden. Es ist staatspolitisch für Jugendliche und Eltern nicht verständlich, dass Jugendliche zwar noch nicht mündig sind, der Staat aber trotzdem bereits Steuern von ihnen einfordert.

Wir beantragen, das Steuergesetz so zu ändern, dass Jugendliche erst ab dem Jahr, in welchem sie das 18. Lebensjahr erreichen, steuerpflichtig werden und eine eigene Steuererklärung ausfüllen müssen. Ausnahmen, z.B. bei Vollwaisen, sind im Gesetz vorzusehen und in der Verordnung entsprechend zu regeln.

Art. 2, Abs. 3a / einfache Steuer und Steueranlage

Je nach Ausgestaltung dieser Änderung, befürchten wir einen (noch stärkeren) Steuerwettbewerb zwischen den Gemeinden. Dem muss Rechnung getragen werden. Denkbar wäre es, dass die geteilte Steueranlage nur gegen oben angewendet werden darf.

Wir beantragen, dass die Möglichkeit der geteilten Steueranlage nur gegen oben angewendet werden kann, damit kein Steuerwettbewerb zwischen den Gemeinden erfolgt.

Art. 4/Quellensteuer für natürliche und juristische Personen

Angesichts der hohen Steuerausstände regt die SP des Kantons Bern an, die Idee einer grundsätzlichen Quellenbesteuerung für alle zu prüfen.

Art. 16/Besteuerung nach Aufwand

Wie bekannt ist, lehnt die SP Kanton Bern die Besteuerung nach Aufwand ab. Aus unserer Sicht diskriminiert diese Art der Besteuerung die BürgerInnen des Kantons Bern, die anhand ihres Lohn-

ausweises besteuert werden. Zudem wird so den jeweiligen Heimatländern der Besteuereten wichtiges Steuersubstrat entzogen und stellt somit aus unserer Sicht eine «legale» Form der Steuerhinterziehung dar. Am 4. April dieses Jahr wurde eine Parlamentarische Initiative eingereicht, welche die Besteuerung nach Aufwand und damit Artikel 16 vollständig aufheben will.

Wir beantragen die ersatzlose Streichung von Artikel 16 /Besteuerung nach Aufwand.

Art. 28/Pflegeentschädigung

Dies trägt der gesellschaftlichen Realität Rechnung, wo häufig Personen aus dem Nachbarschafts- oder Beziehungsnetz die Pflege einer nahestehenden Person übernehmen. Wir danken dem Regierungsrat für diese Anpassung.

Art. 38/Versicherungsabzug und Abzug Kinderdrittbetreuung

Zum Versicherungsabzug:

Die Belastung der Haushaltsbudgets durch die Prämien für Krankenkassen ist heute oft Spitzenreiter beim Sorgebarometer der Bevölkerung. Wir begrüssen deshalb, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf anerkennt. Die SP sammelt momentan selber Unterschriften für eine Initiative zur Prämienentlastung. Allerdings sind wir mit der geplanten Massnahme, die einen Aufwand von rund 30 Mio. Franken zur Folge hätte, nicht einverstanden. Die vorgeschlagenen Abzüge kommen wegen der Steuerprogression nämlich vor allem den hohen Einkommen zugute, die damit hohe Steuerbeträge einsparen. Die tieferen und mittleren Einkommen hingegen, die dringend entlastet werden müssten, profitieren kaum von den Steuerabzügen. Die SP Kanton Bern fordert daher andere und effizientere Massnahmen zur Entlastung von Familien oder Personen mit tiefen und mittleren Einkommen. Dazu gehören etwa eine Erhöhung der Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen für Familien oder eine Steuerbefreiung für Menschen mit geringem Einkommen.

Zur Kinderdrittbetreuung:

Die Drittbetreuung von Kindern ist für Eltern die Voraussetzung, damit beide Elternteile Familie und Beruf vereinbaren können. Wir begrüssen folglich, dass der Kanton Bern hier ansetzen will. Allerdings sind wir auch hier mit der vorgesehenen Massnahme nicht einverstanden (siehe oben genannte Gründe). Anstelle der Erhöhung des Abzuges für Drittbetreuung von Kindern, bevorzugen wir eine stärkere Subventionierung der Betreuungsgutscheine sowie eine generelle Erhöhung der Kinderzulagen. Diese kämen gerade Familien mit kleinem und mittlerem Einkommen direkt zu Gute.

Art. 106, Abs. 1/Kapitalsteuer

Wir lehnen die Senkung der einfachen Steuer der Kapitalsteuer auf 0,05 Promille ab.

Wir danken Ihnen bestens für die Möglichkeit zur Stellungnahme und eine wohlwollende Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern
Parti socialiste du canton de Berne



Mirjam Veglio
Co-Präsidentin



Ueli Egger
Co-Präsident



David Stampfli
Geschäftsführender Parteisekretär